



Brüssel, den 20. Dezember 2018
(OR. en)

15808/18

EG 4

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Beziehungen zu Ägypten

– Standpunkt der Europäischen Union für die achte Tagung des
Assoziationsrates

(Brüssel, 20. Dezember 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Standpunkt der Europäischen Union für die achte Tagung des Assoziationsrates EU-Ägypten.

ACHTE TAGUNG DES ASSOZIATIONS RATES EU-ÄGYPTEN
(BRÜSSEL, 20. DEZEMBER 2018)

Erklärung der Europäischen Union

1. Die Europäische Union ist erfreut über die achte Tagung des Assoziationsrates EU-Ägypten. Die Partnerschaft EU-Ägypten, die wir ausbauen wollen, beruht auf der Umsetzung des 2004 in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens und den 2017 angenommenen gemeinsamen Partnerschaftsprioritäten (PP) für die Jahre 2017 bis 2020. Zu den PP zählen die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ägypten, der Ausbau unserer Partnerschaft auf dem Gebiet der Außenpolitik und die Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Rahmen des Stabilisierungsprozesses, insbesondere was die Bereiche Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Sicherheit, Terrorismusbekämpfung, Energie und Migration anbelangt, wobei der Teilhabe von jungen Menschen und von Frauen als bereichsübergreifendem Thema besondere Beachtung geschenkt werden soll. Im Einklang mit ihrer Globalen Strategie hat die EU ein strategisches Interesse daran, dass sowohl in Ägypten selbst als auch in der Region auf Dauer Stabilität, Sicherheit und Wohlstand herrschen, und sie ist fest entschlossen, dem Land auf seinem Weg zu einem modernen und demokratischen Staatswesen beizustehen.
2. Die EU legt großen Wert auf ihre bilateralen Beziehungen zu Ägypten, einem wichtigen Partner und regionalen Akteur; dies zeigen die Besuche des Präsidenten des Europäischen Rates Tusk, der Kommissionsmitglieder Hahn, Cañete und Avramopoulos, der EU-Sonderbeauftragten und des Vorsitzenden des EU-Militärausschusses sowie die zahlreichen Besuche von Vertretern der Mitgliedstaaten auf höchster Ebene.

3. Bei den Sitzungen aller auf Grundlage des Assoziierungsabkommens eingerichteten Unterausschüsse sowie des Assoziationsausschusses im November 2018 ist es gelungen, den Dialog über die Umsetzung der Partnerschaftsprioritäten zu intensivieren und gemeinsam Bereiche für eine mögliche Zusammenarbeit festzulegen. Im letzten Jahr hat die EU gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten (MS) die Bemühungen Ägyptens zur Bewältigung der Herausforderungen, mit denen das Land in einer Vielzahl von Bereichen – unter anderem wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Energie, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz, Wasserbewirtschaftung, Terrorismusbekämpfung, Informationsgesellschaft, Forschung und Innovation – konfrontiert ist, unterstützt. Direkte persönliche Kontakte zwischen den Menschen zählen ebenfalls zu den Schwerpunkten der Zusammenarbeit zwischen der EU und Ägypten.
4. Europa ist der größte Geber in Ägypten; die Finanzhilfen, die die EU, ihre Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzinstitute Ägypten in unterschiedlicher Form (Zuschüsse, Darlehen und Schuldenswaps) gewähren, belaufen sich zusammengenommen derzeit auf über 11 Mrd. EUR. Dank des Beitrags der EU in Höhe von 460,2 Mio. EUR zu Mischfinanzierungen in den letzten Jahren konnten rund 8,85 Mrd. EUR für Darlehen mobilisiert werden.

Die laufenden Finanzhilfeverpflichtungen der EU gegenüber Ägypten belaufen sich insgesamt auf über 1,3 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen, wovon rund 45 % für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, 46 % für erneuerbare Energien, Wasserbewirtschaftung und Abwasser-/Abfallentsorgung sowie Umweltschutz und 9 % für die Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Menschenrechte und der Reform von Justiz und öffentlicher Verwaltung bestimmt sind. Das Jahresaktionsprogramm der EU für 2018 ist mit 111 Mio. EUR ausgestattet und in erster Linie auf die Bereiche Energie und Wasser, die Gewährleistung eines fairen Zugangs der am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu inklusiven grundlegenden Dienstleistungen sowie eine ergänzende Unterstützung für den Kapazitätsaufbau und die Zivilgesellschaft ausgerichtet.

5. Seit November 2016 führt Ägypten ein ehrgeiziges Wirtschaftsreformprogramm durch, das vom IWF über ein mit 12 Mrd. USD ausgestattetes Hilfsprogramm im Rahmen der erweiterten Fondsplatzierung unterstützt wird. Ägypten ist es gelungen, seine Wirtschaft zu stabilisieren, das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen und die Arbeitslosigkeit zu senken. Um über die wirtschaftliche Stabilisierung hinaus auch ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu erreichen, muss es nun vor allem Strukturreformen durchführen, dabei aber weiter eine umsichtige Haushaltspolitik betreiben, damit die Staatsverschuldung auf einem tragbaren Niveau bleibt.

6. Die EU unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen, die Ägypten unternimmt, um insbesondere durch die Umsetzung des vom IWF geförderten Wirtschaftsreformprogramms ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum zu erreichen. Sie begrüßt die weitreichenden Wirtschaftsreformen, die Ägypten bereits eingeleitet hat, wozu auch die Subventionsreform und die Währungsliberalisierung gehört. Die laufenden Reformen dürfen zur wirtschaftlichen Erholung beitragen, Investitionen anziehen, das Wachstum ankurbeln und menschenwürdige Arbeitsplätze entstehen lassen. Die EU ist bereit, die diesbezüglichen Bemühungen Ägyptens zu unterstützen, insbesondere wenn es um die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Durchführung von Reformen in einzelnen Sektoren und in der öffentlichen Finanzverwaltung sowie die Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Anpassung, insbesondere auf die am meisten beteiligten Bevölkerungsgruppen, durch Aufbau eines zielgerichteten Sozialschutzsystems geht.
7. Die EU und Ägypten sind wichtige Wirtschaftspartner. Mit einem bilateralen Warenhandel im Umfang von 27,9 Mrd. EUR im Jahr 2017 und EU-Investitionen in Höhe von 42,8 Mrd. EUR im Jahr 2016 belegt die Union unter den Handels- und Investitionspartnern Ägyptens den ersten Platz. 2017 entfielen 29,7 % des gesamten ägyptischen Außenhandelswertes auf die EU. Die EU strebt eine dauerhafte enge Wirtschaftspartnerschaft mit Ägypten an. Deshalb begrüßt sie, dass Ägypten zugesagt hat, die Einfuhrzölle auf Kraftfahrzeuge ab dem 1. Januar 2019 im Einklang mit dem Assoziierungsabkommen auf Null zu senken. Allerdings wird die handelspolitische Zusammenarbeit zwischen der EU und Ägypten nach wie vor durch seit Langem bestehende Handels- und Investitionshindernisse, auch durch technische Handelshindernisse, beeinträchtigt. Die EU ruft dazu auf, dass beide Seiten zusagen, diese Handelshindernisse zu beseitigen, um Handel und Investitionen im Einklang mit dem Assoziierungsabkommen EU-Ägypten und den WTO-Verpflichtungen weiter zu erleichtern.
8. Ägypten verfügt bereits über einen zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt für Industriegüter und auch für die meisten Agrarerzeugnisse. Die EU wird Ägypten auch künftig darin unterstützen, seine Ausführleistung zu verbessern, indem es seine Ausfuhrkapazität und Wettbewerbsfähigkeit insgesamt steigert und eine stärkere Integration in globale Wertschöpfungsketten erreicht. Sie möchte den laufenden Dialog mit Ägypten über den Ausbau der bilateralen Handelsbeziehungen weiter intensivieren und dabei auch sondieren, wie Handel und Investitionen weiter erleichtert und verstärkt werden können.

9. Angesichts des rasanten Bevölkerungswachstums, das ein großes Problem für die nachhaltige Entwicklung des Landes darstellt, unterstützt die EU die nationale Bevölkerungsstrategie Ägyptens. Sie unterstützt Ägyptens bei seinen Bemühungen, die soziale Entwicklung und den Sozialschutz zu fördern, die sozialen und demografischen Herausforderungen zu bewältigen und seine Kapazitäten zu verstärken, damit die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vorankommt und Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen und Frauen, entstehen. Daher wird sie Ägypten weiter in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz, Entwicklung des ländlichen Raums und Stadtentwicklung, Wasserbewirtschaftung sowie Bildung und Gesundheit, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, unterstützen, um zur Verbesserung der landesweiten Versorgung mit qualitativ hochwertigen grundlegenden Dienstleistungen beizutragen. Außerdem wird sie noch mehr Anstrengungen unternehmen, um die soziale Gerechtigkeit zu fördern, indem sie Ägypten bei seinen Bemühungen, Kinder und Menschen mit Behinderung vor den Auswirkungen der Wirtschaftsreformen zu schützen, unterstützt.
10. Die EU begrüßt Ägyptens Fortschritte auf dem Weg zu einer Bildung für Alle und bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei der Ausweitung des Zugangs zu einer allgemeinen Grundbildung und der Verringerung des Gefälles zwischen den Einschulungsraten von Jungen und Mädchen. Sie wird den gesamten ägyptischen Bildungssektor weiter umfassend unterstützen, wobei sie den Schwerpunkt vor allem auf einen besseren Zugang der am stärksten benachteiligten Kinder zur Bildung und auf die Modernisierung und Qualität des Bildungswesens einschließlich der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der ägyptischen Hochschulbildung legen wird, um dafür zu sorgen, dass die Qualifikationen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden. Neben der umfangreichen bilateralen Hilfe der EU für diesen Sektor ist auch die aktive Beteiligung Ägyptens an EU-Programmen wie ERASMUS+ (im Bereich der Hochschulbildung und der nichtformalen Bildung) von zentraler Bedeutung. Zwischen 2015 und 2018 wurden ägyptischen Studierenden und Hochschulangehörigen 2550 Stipendien für Studien-, Lehr- oder Schulungsaufenthalte in Europa gewährt und 1145 Europäerinnen und Europäer erhielten eine Unterstützung für einen Aufenthalt in Ägypten; ERASMUS+ war somit ein Erfolg für beide Seiten.
11. Die EU und Ägypten werden auf dem Gebiet der Forschung und Innovation weiter zusammenarbeiten, hauptsächlich im Rahmen von Horizont-2020-Projekten. Die EU begrüßt außerdem, dass sich Ägypten für die Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) engagiert und aktiv daran beteiligt.

12. Bei ihrer bilateralen Hilfe für Ägypten wird die EU den Schwerpunkt weiter auf Frauen und junge Menschen legen, da diese Bevölkerungsgruppen für die nachhaltige sozioökonomische Entwicklung und die langfristige politische und allgemeine Stabilität eine entscheidende Rolle spielen. Sie wird zudem weiter direkte persönliche Kontakte zwischen den Menschen fördern, und zwar durch eine verstärkte Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene im Bereich Kultur und kulturelles Erbes sowie über die regionalen EU-Programme.
13. Da Ägypten bestrebt ist, sich zu einem regionalen Energie-Hub zu entwickeln, ist eine nachhaltige Energieversorgungssicherheit für die EU sowie für die Stabilität und Entwicklung Ägyptens von entscheidender Bedeutung. Nach der Unterzeichnung einer neuen Energievereinbarung für den Zeitraum 2018-2022 kann nun der Energiedialog intensiviert werden, um mögliche Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit zum Nutzen beider Seiten und der Mittelmeerregion festzulegen, wobei unter anderem die bestehenden einschlägigen Einrichtungen in Ägypten sowie ein Projekt für einen möglichen Verbund der Stromnetze der benachbarten EU-Mitgliedstaaten und andere einschlägige Projekte mit interessierten EU-MS genutzt werden sollten. Die EU unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien in Ägypten und möchte die beiderseitige Zusammenarbeit von Unternehmen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien weiter verstärken, auch was die Energieeffizienz und die Mobilisierung ausreichender Investitionen in diesem Sektor anbelangt. Sie setzt sich zudem nachdrücklich für die Initiative "Erneuerbare Energien für Afrika" (African Renewable Energy Initiative – AREI) ein und will mit deren Mitgliedern, darunter Ägypten, eng zusammenarbeiten, um neue Projekte auf den Weg zu bringen. Sie weist darauf hin, dass sie Risiko- und Sicherheitsbewertungen (Stresstests) von Kernkraftwerken entwickelt hat, die unter ihrer Leitung durchgeführt werden, und bekräftigt, dass die internationalen Standards für Umweltschutz und nukleare Sicherheit uneingeschränkt eingehalten werden müssen.

14. Auch im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sind dringend Maßnahmen erforderlich. Die EU würdigt, dass Ägypten die 14. Konferenz der Vertragsparteien (COP 14) des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt ausgerichtet hat, und begrüßt die "Sharm El-Sheikh to Beijing Action Agenda for Nature and People" (Aktionsagenda für die Natur und die Menschen – von Sharm El-Sheikh nach Peking), die auf dieser Konferenz verabschiedet wurde. Sie wird die Anstrengungen und Reformen Ägyptens in den Bereichen Bewirtschaftung fester Abfälle, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Bekämpfung der Luftverunreinigung und nachhaltiger Verkehr sowie den Beitrag des Landes zu den regionalen Bemühungen um eine Bekämpfung der Mittelmeerverschmutzung weiter unterstützen. Sie begrüßt, dass Ägypten den Vorsitz der G77 und der afrikanischen Gruppe bei den Klimaschutzverhandlungen übernommen hat, und bekennt sich abermals zu dem gemeinsamen Ziel, die COP 24 der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) mit einem guten Ergebnis abzuschließen, das dem Geist und dem Wortlaut des Pariser Übereinkommens sowie den Schlussfolgerungen des 1.5°C-Berichts des Weltklimarats (IPCC) entspricht. Sie wird ihre Zusammenarbeit mit Ägypten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz mit dem übergeordneten Ziel fortsetzen, dass die unter anderem in der Entwicklungsaufgabe 2030 festgelegten Zielwerte erreicht werden.
15. Die EU erkennt an und würdigt, dass Ägypten Anstrengungen unternimmt, um irreguläre Migration zu verhindern und Schleusung und Menschenhandel zu unterbinden, und überdies einen erheblichen Beitrag zur Aufnahme von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten leistet. Sie begrüßt, dass sich Ägypten bemüht, seinen Rechts- und Koordinierungsrahmen zu verbessern und hierfür entsprechende Verordnungen erlassen und eine nationale Strategie zur Bekämpfung der illegalen Migration (2016-2026) festgelegt hat. Sie würdigt die aktive Rolle des nationalen Koordinierungsausschusses für die Verhinderung und Bekämpfung der illegalen Migration und des Menschenhandels (National Coordinating Committee on Preventing and Combating Illegal Migration and Trafficking in Human Persons – NCCPIM & TIP) der mit dem Dekret Nr. 2353 des Ministerpräsidenten von 2010 wieder eingesetzt wurde.

16. Nach dem Besuch des Präsidenten des Europäischen Rates Tusk in Kairo möchte die EU ihre Zusammenarbeit mit Ägypten in Bezug auf alle Aspekte der Migration noch weiter verstärken, und zwar im Rahmen einer umfassenderen Partnerschaft, die mit den von der EU und Ägypten vereinbarten Partnerschaftsprioritäten vorgezeichnet, 2017 im Wege des förmlichen Migrationsdialogs EU-Ägypten – des Forums, in dem alle Aspekte einer engeren, stärker strategisch ausgerichteten und umfassenden Zusammenarbeit im Bereich der Migration erörtert werden – genauer festgelegt und vom Europäischen Rat am 18. Oktober 2018 bekräftigt wurde. Die EU hat angeboten, Ägypten für die Bewältigung seiner Migrationsprobleme eine besondere Unterstützung aus dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF) in Höhe von 60 Mio. EUR bereitzustellen, die noch vom ägyptischen Parlament ratifiziert werden muss. Da die EU und Ägypten ihre Zusammenarbeit im Bereich der Migration vertiefen, ist die EU bereit, darüber zu sprechen, wie ihre Hilfe auf den Bedarf des Landes zugeschnitten werden kann, und zu prüfen, wie sie Ägypten bei der Bewältigung der Migrationsprobleme noch stärker unterstützen kann. Die EU ist auch bereit, ihre laufende Unterstützung für die Anstrengungen, die Ägypten unternimmt, um seinen Rahmen für die Migrations- und Asylsteuerung zu verstärken, die Rechte der Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten zu schützen und – im Einklang mit internationalen Standards – denjenigen Schutz zu gewähren, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, zu erweitern und nach dauerhaften Lösungen, einschließlich der freiwilligen Neuansiedlung, zu suchen. Sie setzt große Erwartungen in einen verstärkten Informationsaustausch und eine noch engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Schleusung, auch über die Africa-Frontex Intelligence Community (AFIC) und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Rahmen.

17. Die EU und Ägypten werden ihre Zusammenarbeit bei der Rückkehr/Rückführung irregulärer Migranten in ihre Herkunftsänder im Einklang mit dem Völkerrecht weiter verstärken. Dies geht Hand in Hand mit einer Zusammenarbeit bei der Beseitigung der Ursachen von Vertreibung und irregulärer Migration, insbesondere Unterentwicklung, Armut, Klimawandel und Arbeitslosigkeit. Zwar müssen die nationalen Zuständigkeiten beachtet werden, doch kann die Erleichterung legaler Migrationswege, einschließlich Regelungen für zirkuläre Mobilität, dazu beitragen, den Erwerb von Kompetenzen und Wissen zu fördern, was wiederum zur Entwicklung Ägyptens beitragen könnte. Die EU und Ägypten haben ein gemeinsames Interesse daran, den Dialog und die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet im Rahmen der Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans von Valletta und der bestehenden multilateralen Foren, wie des Khartum-Prozesses, an dem Ägypten aktiv teilnimmt, der Afrikanischen Union und der Liga der Arabischen Staaten zu verstärken. Angesichts der positiven Entwicklungen bei der Migrationsagenda sieht die EU der nächsten Tagung im Rahmen des Migrationsdialogs Anfang 2019 erwartungsvoll entgegen.
18. Die EU hat ein starkes Interesse an einer dauerhaften Stabilität und Sicherheit in Ägypten. Hierfür ist, wie in den PP niedergelegt, der Aufbau eines modernen und demokratischen Staatswesens, das allen Menschen gleichermaßen Vorteile bietet, eine entscheidende Voraussetzung. Das Inkrafttreten der neuen Verfassung im Januar 2014, die strikte Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und persönlichen Freiheiten enthält, sowie die Parlamentswahlen im Oktober und Dezember 2015 waren zwei wichtige Schritte zur Stärkung der Demokratie in Ägypten. Die EU erwartet, dass die Verfassungsbestimmungen über die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die persönlichen Freiheiten uneingeschränkt umgesetzt und bestehende und neue Rechtsvorschriften mit diesen Bestimmungen in Einklang gebracht werden. Sie ist bereit, Ägypten – wie in den PP EU-Ägypten vereinbart – bei der Umsetzung dieser Rechte in die nationale Gesetzgebung zu helfen.
19. Die EU unterstützt Ägypten in seinen Bemühungen um eine verstärkte Rechenschaftspflicht, Effizienz, Unabhängigkeit und Transparenz der staatlichen Institutionen. Sie hat Ägypten bereits in den vergangenen Jahren bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, der Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung und der Korruptionsbekämpfung Hilfe geleistet und ist bereit, dem Land in diesen wichtigen Bereichen weiter zur Seite zu stehen und insbesondere auch beim Ausbau der Kapazitäten des parlamentarischen Ausbildungsinstituts zu helfen.

20. Sorge bereitet der EU nach wie vor, dass der Spielraum der Zivilgesellschaft in Ägypten immer noch eingeschränkt und dass – unter anderem durch Verhaftungen, Einfrieren von Vermögenswerten, Reiseverbote, elektronische Überwachung und Vorladungen vor Gericht – Druck auf Menschenrechtsorganisationen und -verteidiger ausgeübt wird. Die Akteure der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, zu den Prozessen der demokratischen Konsolidierung und zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und somit zu nachhaltiger Stabilität und Sicherheit. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich unter günstigen Rahmenbedingungen zu betätigen. Die EU begrüßt die positive Rolle der in Alexandria ansässigen Anna-Lindh-Stiftung, die in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) versucht, den interkulturellen Dialog zu fördern, und betont, wie wichtig Ägypten als Gastland ist. Die EU ruft die ägyptischen Behörden abermals auf, die Umstände des Todes des italienischen Staatsbürgers Giulio Regeni und des französischen Staatsbürgers Eric Lang unverzüglich aufzuklären und diejenigen, die für diese abscheulichen Verbrechen verantwortlich sind, zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen und dabei mit den Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.
21. Die EU ist besorgt über die Auswirkungen, die das NRO-Gesetz von 2017 auf die Arbeit der NRO und den Spielraum für Debatten und Diskussionen im Lande hat. Es muss gewährleistet sein, dass die künftige Umsetzung des Gesetzes die in der ägyptischen Verfassung verankerten Grundrechte nicht noch mehr untergräbt und den Beitrag der Zivilgesellschaft zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Sinne der PP nicht weiter einschränkt. Deshalb begrüßt die EU die angekündigte Überarbeitung des Gesetzes und fordert Ägypten nachdrücklich auf, ernsthafte und inklusive Konsultationen mit der Zivilgesellschaft aufzunehmen. Einige Bestimmungen, etwa über die Registrierung, über die Tätigkeiten, die NRO ausüben dürfen, und über das Verfahren für die Entgegennahme von Geldern aus dem In- und Ausland, dürften zudem unmittelbare nachteilige Auswirkungen auf die europäische Hilfe für Ägypten im Rahmen der Zusammenarbeit haben. Die EU und die MS stützen sich nämlich bei ihrer Zusammenarbeit zum großen Teil auf ZGO als wichtige Durchführungspartner. Die ist EU ist bereit, zu den diesbezüglichen Überlegungen beizutragen, wenn die ägyptischen Behörden dies wünschen.

22. Die EU ist besorgt angesichts der Bestrebungen, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu beschneiden, die sich beispielsweise an der Inhaftierung und Verurteilung von Journalisten und Bloggern wegen staatsfeindlicher Betätigung, der fortgesetzten Sperrung von Nachrichten-Websites und anderen Maßnahmen zur Einschränkung des Zugangs zu Informationen und des Rechts auf freie Meinungsäußerung im Internet, einschließlich der sozialen Medien, festmachen lassen. Auch befürchtet sie, dass das Gesetz gegen Cyberkriminalität und das Mediengesetz möglicherweise die Medienfreiheit und die journalistische Arbeit einengt. Sie ruft Ägypten auf, sich an seine Zusagen zu halten und der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Pressefreiheit und dem Recht auf Zugang zu Informationen, wie sie in der Verfassung von 2014 garantiert werden, im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen Geltung zu verschaffen und diese Rechte zu schützen. Sie rät Ägypten, die Lage hinsichtlich der bürgerlichen und politischen Rechte, einschließlich der Meinungsfreiheit online und offline, zu verbessern und seine Rechtsvorschriften im Einklang mit dem Völkerrecht und den in der Verfassung garantierten Menschenrechten und Grundfreiheiten zu überarbeiten.
23. Die EU würdigt, dass die ägyptische Regierung zugesagt hat, dafür zu sorgen, dass Frauen alle Menschenrechte in vollem Umfang wahrnehmen und an der Wirtschaft und Gesellschaft teilhaben können, und begrüßt die Annahme der nationalen Strategie für die Ermächtigung der ägyptischen Frau 2030 sowie die Änderung des Erbschaftsgesetzes und empfiehlt Ägypten, seine diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen. Sie wird Ägypten weiter unterstützen, wenn es darum geht, die Teilhabe von Frauen zu fördern. sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen, und zwar insbesondere über den nationalen Frauenrat und den nationalen Rat für Kindheit und Mutterschaft.
24. Die EU stellt fest, dass Ägypten dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes beigetreten und sein Bewerber zum Mitglied des Ausschusses für die Rechte des Kindes gewählt worden ist. Daher fordert sie Ägypten auf, sich den Pariser Grundsätzen und Verpflichtungen, wonach Kinder vor illegaler Rekrutierung oder illegalem Einsatz durch Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen zu schützen sind, anzuschließen. Außerdem legt sie Ägypten nahe, dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung beizutreten.

25. Die EU ist nach wie vor besorgt angesichts der Berichte über Folter, unfreiwilliges Verschwinden von Personen und desolate Haftbedingungen und rät Ägypten, diese Missstände zu beheben und unter anderem unabhängigen Beobachtern im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften Zugang zu allen Haftanstalten zu gewähren. Sorge bereitet ihr auch das kürzlich erlassene Gesetz über die Behandlung einiger ranghoher Befehlshaber der Streitkräfte, und sie unterstreicht, dass alle Verstöße geahndet werden müssen. Die Zunahme der Todesurteile, Hinrichtungen und Massenprozesse sowie der Verfahren vor Militärgerichten gegen Zivilpersonen ist ebenfalls äußerst besorgniserregend. Die EU bekräftigt, dass sie die Todesstrafe grundsätzlich ablehnt, und ruft Ägypten auf, ein förmliches Moratorium mit Blick auf die Abschaffung der Todesstrafe auszusprechen. Sie empfiehlt Ägypten, am 7. Weltkongress gegen die Todesstrafe, den sie gemeinsam mit Belgien im Februar 2019 ausrichten wird, teilzunehmen.
26. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Ägypten an der Halbzeitüberprüfung im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung teilnimmt und auch an den VN-Sonderverfahren mitwirkt, und rät Ägypten, ständige Einladungen an alle Sonderverfahren der Vereinten Nationen auszusprechen. Sie appelliert an Ägypten, allen Vorwürfen nachzugehen, wonach Personen, die sich mit der Sonderberichterstatterin über das Recht auf angemessene Unterkunft getroffen haben, unter Druck gesetzt oder drangsaliert wurden. Sie begrüßt, dass Ägypten kürzlich ihren Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union empfangen hat. Sie begrüßt den Beschluss Ägyptens, einen hohen ständigen Menschenrechtsausschuss einzusetzen, der den Auftrag hat, eine nationale Menschenrechtsstrategie zu entwerfen, und wird die Einrichtung dieses Ausschusses im Auge behalten.

27. Nachhaltige Sicherheit ist ein gemeinsames Ziel der EU und Ägyptens und zentraler Bestandteil der Globalen Strategie der EU. Der Union sind die erheblichen destabilisierenden Faktoren und Probleme, die Ägyptens Stabilität und Sicherheit bedrohen, in erster Linie der Terrorismus und seine Auswirkungen auf die ägyptische Bevölkerung, die staatlichen Institutionen und die Wirtschaft des Landes einschließlich des Tourismus, voll und ganz bewusst. Sie verurteilt entschieden die Terrorakte in Ägypten, die sich auch gegen die Sicherheitsdienste und das Militär richten, sowie die Anschläge auf religiöse Gemeinschaften einschließlich der Kopten und gegen Gebetsstätten und steht Ägypten im Kampf gegen den Terrorismus solidarisch zur Seite. Die EU und Ägypten haben ein gemeinsames Interesse an einer engeren Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung. Sie werden ihre Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung weiter verbessern, im Einklang mit der im Rahmen der PP EU-Ägypten eingegangenen Verpflichtung, die Demokratie, die Grundfreiheiten und die Menschenrechte als verfassungsmäßige Rechte aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu achten und die Strafverfolgungsbehörden in die Lage zu versetzen, die Sicherheit aller Menschen unter uneingeschränkter Einhaltung dieser Verpflichtungen und Normen besser zu gewährleisten. Nachdem der Rat einen Beschluss erlassen hat, mit dem die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Ägypten über den Austausch personenbezogener Daten mit Europol, das angemessene Datenschutzgarantien enthält, aufzunehmen, ruft die EU Ägypten auf, sich weiter um eine engere Zusammenarbeit mit Europol zu bemühen und die Verhandlungen mit der Kommission über ein entsprechendes Abkommen einzuleiten.
28. Der EU ist bewusst, dass Ägypten mit erheblichen destabilisierenden Sicherheitsproblemen zu kämpfen hat, die zur Ausrufung des Ausnahmezustands geführt haben. In dieser Hinsicht fordert sie Ägypten nachdrücklich auf, Schritte gegen die besorgniserregenden Auswirkungen des andauernden Ausnahmezustands auf die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit zu unternehmen. Sie bekräftigt ihren Standpunkt, dass willkürliche Verhaftungen, lange Zeiten in Untersuchungshaft, schlechte Haftbedingungen und Folter dazu beitragen, Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus zu schüren. Sie betont, dass Terrorismus und gewaltbereiter Extremismus unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und internationalen Verpflichtungen bekämpft werden müssen, und erinnert an die Verfassungsbestimmungen, die für die Ausrufung des Ausnahmezustands gelten.
29. Terrorismusbekämpfung kann nur wirksam sein, wenn sie von der Öffentlichkeit mitgetragen wird und wenn die Rechtsstaatlichkeit geachtet wird. Die EU ist besorgt angesichts der Änderungen des Gesetzes über die Justizbehörden. Sie weist darauf hin, dass der Unabhängigkeit der Justiz, die in der Verfassung von 2014 garantiert wird, große Bedeutung zukommt.

30. Im Einklang mit dem Fahrplan von 2013 für den Übergang zur Demokratie fordert die EU Ägypten zudem auf, Schritte zu unternehmen, um die nationale Aussöhnung und die Inklusion junger Menschen, die entscheidende Voraussetzung für die langfristige Stabilität des Landes sind, zu fördern. Sie stellt fest, dass mit der nationalen Jugendkonferenz bereits Anstrengungen in diese Richtung unternommen worden sind.
31. Ägypten wird 2019 den Vorsitz der Afrikanischen Union übernehmen und damit eine wichtige Rolle in der gesamten Region und darüber hinaus spielen. Als strategische regionale Akteure haben die EU und Ägypten ein gemeinsames Interesse daran, ihre außenpolitische Zusammenarbeit weiter zu verstärken und insbesondere die größten regionalen Herausforderungen, etwa in Libyen und Syrien, beim Nahost-Friedensprozess, in Jemen und in Afrika, in Angriff zu nehmen. Es liegt in unserem Interesse, den Dialog und die Zusammenarbeit in diesen Fragen auf bilateraler und auf multilateraler Ebene, auch im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum, weiter zu intensivieren. Die EU begrüßt den Beschluss Ägyptens, die Gipfeltagung der EU und der Liga der Arabischen Staaten am 24./25. Februar 2019 auszurichten.
32. Der EU ist bewusst, dass die Instabilität in Libyen die Nachbarländer, auch Ägypten, in sicherheitspolitischer und humanitärer Hinsicht erheblich unter Druck setzt. Die EU und Ägypten teilen die Ansicht, dass die Krise in Libyen nur politisch gelöst werden kann, und sie werden auf bilateraler Ebene oder im Rahmen regionaler Organisationen weitere Anstrengungen unternehmen, um den politischen Prozess unter Leitung der VN, der der gesamten libyschen Bevölkerung Stabilität, Frieden und Wohlstand bringen soll, zu unterstützen. Die EU tritt weiter uneingeschränkt für einen alle Seiten einbeziehenden politischen Prozess unter libyscher Eigenverantwortung ein. Die EU und Ägypten halten an ihrer Unterstützung für den auf der Konferenz in Palermo gebilligten neu austarierten VN-Aktionsplan fest, der Folgendes vorsieht: Abhaltung einer nationalen Konferenz und Abschluss des Wahlprozesses im Frühjahr 2019, Konsolidierung der Sicherheit in Tripolis und überall im Lande, uneingeschränkte Umsetzung der neuen Sicherheitsvereinbarungen und Aufbau regulärer Sicherheitskräfte sowie die vollständige Durchführung der strukturellen Währungs- und Haushaltsreformen, beispielsweise der Subventions- und der Lohnkostenreform, um den wirtschaftlichen Raubbau in Libyen zu unterbinden und eine gerechte und dauerhafte Verteilung der Ressourcen des Landes sicherzustellen. All diejenigen, die den politischen Prozess untergraben oder die Stabilität in Libyen gefährden, werden zur Verantwortung gezogen werden. Abhängig von den weiteren Entwicklungen ist die EU bereit, die Anwendung zusätzlicher Sanktionen in Erwägung zu ziehen.

33. Hinsichtlich der Lage in Syrien begrüßt die EU, dass sich Ägypten kontinuierlich für den VN-Prozess zur Lösung der Krise einsetzt und auch dafür, dass Da'esh und alle anderen von den VN bezeichneten terroristischen Gruppen in Syrien, auch durch die Anstrengungen der internationalen Allianz, bezwungen werden. Sie fordert dringend dazu auf, die anhaltende Waffenruhe in Idlib nicht zu brechen und dafür zu sorgen, dass humanitäre Hilfe weiter ungehindert zu allen Syrerinnen und Syrern in Not gelangen kann. Wie der Rat im April 2018 bekräftigt hat, erfordert eine dauerhafte Lösung des Konflikts in Syrien einen echten politischen Übergang im Einklang mit der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates und dem Genfer Kommuniqué von 2012. Die EU befürwortet entschieden die Wiederaufnahme der innersyrischen Gespräche im Rahmen des Genfer Prozesses unter Vermittlung der Vereinten Nationen sowie die Bemühungen um eine Einberufung der ersten Tagung des Verfassungsausschusses noch vor Ende dieses Monats. Sie würdigt die aktive Rolle Ägyptens in der "kleinen Gruppe", die den VN-Prozess unterstützt. Angesichts der aktiven Rolle Kairos in der Liga der Arabischen Staaten nutzt die EU die Gelegenheit, um zu bekräftigen, dass es jetzt noch nicht an der Zeit ist, die Beziehungen zu Syrien zu normalisieren oder Syrien wieder in internationale Gremien aufzunehmen. Sie ist bereit, den Wiederaufbau Syriens zu unterstützen, sobald ein auf Grundlage der Resolution 2254 (2015) des VN-Sicherheitsrates und des Genfer Kommuniqués von 2012 ausgehandelter umfassender, echter und alle Seiten einbeziehender politischer Übergang stabil im Gange ist. Kriegsverbrechen und etwaige Verbrechen gegen die Menschlichkeit müssen eingehend und unabhängig untersucht und die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem weist die EU darauf hin, dass erst die vom UNHCR genannten Bedingungen geschaffen werden müssen, damit die syrischen Flüchtlinge sicher, freiwillig und in Würde zurückkehren können. Sie ist weiterhin bereit, syrische Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie die Aufnahmeländer zu unterstützen.

34. Die EU würdigt die unabdingbare Rolle Ägyptens und wird mit dem Land bei der Suche nach einer gerechten, dauerhaften und umfassenden Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt, die – im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates – auf einer Zweistaatenlösung beruht, bei der der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben und einander anerkennen und Jerusalem die Hauptstadt beider Staaten ist, auch künftig eng zusammenarbeiten. Sie wird sich auch künftig an den in der Resolution 478 des VN-Sicherheitsrates von 1980 niedergelegten internationalen Konsens zu Jerusalem halten. Die EU und Ägypten werden mit der israelischen und mit der palästinensischen Seite und mit allen anderen wichtigen Akteuren in der Region, vor allem im Rahmen der arabischen Friedensinitiative, weiter auf eine solche Lösung hinwirken. Die EU wird die Bemühungen Ägyptens um eine Wiedervereinigung des Gaza-Streifens und des Westjordanlandes unter einer einzigen rechtmäßigen Palästinensischen Behörde weiter unterstützen.
35. Der Krieg in Jemen hat die weltweit größte humanitäre Krise hervorgerufen, die das Land zerstört, Leiden in bisher ungekanntem Ausmaß über die Bevölkerung bringt und die Stabilität und Sicherheit in der Region, auch am Roten Meer, untergräbt. Die EU bekräftigt, dass der VN-Sondergesandte für Jemen bei seinen Versuchen, die politischen Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien wieder in Gang zu bringen, dringend unterstützt werden muss. Deeskalation ist dabei entscheidend. Die EU hat deshalb alle Parteien aufgefordert, Zurückhaltung zu üben und sich konstruktiv an den laufenden von den Vereinten Nationen geleiteten Konsultationen zu beteiligen. Sie ist bereit, auf Ersuchen des VN-Sondergesandten konkret zu helfen, auch mit vertrauensbildenden Maßnahmen. Sie wird ihre politischen, entwicklungspolitischen und humanitären Kontakte zu Jemen nicht aufgeben.
36. Die EU betont abermals, dass ihr der andauernde Konflikt in der Golfregion, der vor nunmehr anderthalb Jahren ausgebrochen ist, Sorge bereitet. Sie unterstreicht, dass die Einigkeit innerhalb des Golf-Kooperationsrates für die Stabilität der Golfregion und für die Wirksamkeit unserer gemeinsamen Anstrengungen zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen, etwa für den Kampf gegen den Terrorismus, entscheidend ist. Sie wird weiter mit allen Parteien über die negativen Auswirkungen der Krise sprechen und ist bereit, die Vermittlungsbemühungen Kuwaits zu unterstützen, sodass eine regionale Entspannung erreicht werden kann. Sie ist fest entschlossen, zu allen Golfstaaten weiterhin enge Beziehungen zu unterhalten, und hofft, dass es ihnen gelingt, wieder gute Beziehungen zueinander herzustellen.

37. In Afrika haben die EU und Ägypten ein gemeinsames Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit zur Förderung einer engeren regionalen Kooperation, die diese Region in die Lage versetzt, ihre vielfältigen Probleme besser zu bewältigen. Deshalb begrüßt die EU, dass Ägypten 2019 den Vorsitz der Afrikanischen Union übernehmen wird. Sie hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit Ägypten zum beiderseitigen Nutzen bei den Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen für das Cotonou-Abkommen. Sie ist gewillt, verstärkt mit Ägypten und den anderen Akteuren in konstruktiver und berechenbarer Weise zusammenzuarbeiten, wenn es um Fragen geht, die den Dialog über das Rote Meer und das Horn von Afrika betreffen, wobei die lokale Eigenverantwortung der Region gewahrt bleiben muss. Die EU begrüßt auch die laufenden trilateralen Gespräche zwischen Ägypten, Äthiopien und Sudan über die Grand-Ethiopian-Renaissance-Talsperre. Sie ist bereit, auf Ersuchen aller Parteien Unterstützung im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit in den Nil betreffenden Angelegenheiten zu leisten.
38. Wir, die EU und Ägypten, haben unsere Partnerschaft seit Annahme der Partnerschaftsprioritäten im Juli 2017 ausgebaut, indem wir im Geiste des gegenseitigen Vertrauens und der Offenheit einen intensiveren Dialog sowohl über Fragen, in denen wir uns einig sind, als auch über Fragen, in denen wir unterschiedlicher Meinung sind, geführt haben. Die Fortschritte bei der Umsetzung der PP sollten mit Hilfe der in den PP vorgesehenen verschiedenen Mechanismen und im Rahmen eines regelmäßigen politischen Dialogs regelmäßig bewertet werden, damit wir uns diese positive Dynamik im Interesse unserer Völker und der Region auch künftig bewahren.